

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Wird eine Landesantidiskriminierungsstelle in Bremen benötigt?**

Die rot-grün-rote Koalition in Bremen hat sich in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2019 für die Schaffung einer Landesantidiskriminierungsstelle ausgesprochen. Vorbild für diese Stelle soll unter anderem Berlin sein, wo diese bereits seit 13 Jahren besteht. Auch auf Bundesebene und in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, und Schleswig-Holstein gibt es eine Landesantidiskriminierungsstelle. Alle anderen Bundesländer haben allerdings bis heute auf eine solche Einrichtung verzichtet.

Opfer von Diskriminierungen kann beinahe jeder werden. Ob zum Beispiel aufgrund der Hautfarbe, der Sexualität, des Aussehens, des Alters, der Herkunft oder auch des Geschlechts, Diskriminierungen zeigen sich in allen Lebensbereichen. Daher verwundert es auch nicht, dass laut einer Zufallsstichprobe der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2017 jeder dritte Befragte bereits Opfer von Diskriminierung geworden ist. Der Kampf gegen Diskriminierung und die Verhinderung von Benachteiligung, aber auch Beschimpfungen, Anfeindungen oder sogar körperlichen Übergriffen ist eine wichtige, zentrale Aufgabe und sollte auch auf Landesebene dementsprechend wahrgenommen werden. Im Jahr 2012 hat sich die Bremer Regierung daher im Rahmen des „Netzwerkes gegen Diskriminierung“ dazu verpflichtet für die Vernetzung und Weiterentwicklung aller existierenden Beratungsstellen Bremens zu sorgen. Es gibt im Land Bremen eine Vielzahl von Einrichtungen, die sich mit dem Thema „Diskriminierung“ in den einzelnen Teilbereichen befassen. Die notwendige Grundlage für die Entscheidung, ob die bereits bestehenden Angebote auf Landesebene und die Selbstverpflichtung des Senats aus dem „Netzwerk gegen Diskriminierung“ ausreichen oder eine zentralisierte Landesstelle notwendig ist und mit welchen Aufgaben diese gegebenenfalls betraut werden könnte, soll anhand dieser Initiative in Erfahrung gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welchen Inhalt hat der Beschluss des Senats aus dem Jahr 2012 zur Antidiskriminierung beziehungsweise zur Einrichtung und Vernetzung von Angeboten gegen Diskriminierung?
2. Welche und wie viele Anlauf- und Beratungsstellen von öffentlichen und privaten Trägern, die sich mit dem Thema „Diskriminierung“ befassen, gibt es aktuell im Land Bremen? Wie sind diese Stellen miteinander vernetzt?
3. Welche dieser Stellen gehören dem Bremer „Netzwerk gegen Diskriminierung“ an?
4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage arbeiten diese Einrichtungen, und welche Befugnisse ergeben sich aus der Rechtsgrundlage? Welche Unterstützungsmöglichkeiten bieten die einzelnen Einrichtungen konkret an?
5. Welche Aufgaben haben die einzelnen Einrichtungen konkret?

6. Mit welchen Teilbereichen der Diskriminierung (Alter, Geschlecht, Aussehen, Herkunft et cetera) befassen sich die einzelnen Einrichtungen?
7. Wie haben sich die einzelnen Einrichtungen in den letzten zehn Jahren qualitativ und quantitativ auch bezüglich der Anzahl der Mitarbeitenden entwickelt?
8. Wie viele Beratungsfälle gab es in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Einrichtungen, und wie haben sich die Zahlen entwickelt?
9. Inwieweit hält der Senat die Gründung einer Landesantidiskriminierungsstelle im Land Bremen vor dem Hintergrund der bestehenden Einrichtung für notwendig und sinnvoll?
10. Inwiefern bedürfte es nach Einschätzung des Senats dafür einer landesrechtlichen Vorschrift?
11. Welche konkreten Aufgaben soll die Landesantidiskriminierungsstelle haben?
12. Welche Konsequenzen ergeben sich bei der Schaffung einer derartigen Stelle für die bereits vorhandenen Einrichtungen und inwieweit würden diese dann noch benötigt werden?
13. Welche Vorteile ergeben sich aus Sicht des Senats durch die Einrichtungen einer Landesantidiskriminierungsstelle?
14. Wie plant der Senat eine Landesantidiskriminierungsstelle strukturell aufzubauen und bei welcher Behörde sollte sie angesiedelt werden?
15. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat bei der Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle?
16. Wie viele Mitarbeiter würden für eine derartige Stelle benötigt werden?
17. Welche Kosten würden dadurch jährlich für den Bremer Landeshaushalt entstehen?

Günther Flißikowski, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU